

Gewährleistung

Gewährleistung/Garantie

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Voraussetzungen für die genannten Fristen sind eine fachgerechte Montage und eine sorgfältige und sachgerechte Inbetriebnahme und Bedienung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, beträgt die Garantiefrist:

- 5 Jahre auf Naturstein-, Beton- und Edelstahlteilen von Cheminées und Pizza-/Brotöfen
- 2 Jahre auf Grillzubehör aus Edelstahl, auf Park Safe-Grillstellen und auf Feuerschalen aus Stahl und aus rostfreiem Inox
- 1 Jahr auf allen übrigen Artikeln, jedoch nicht auf Verbrauchsmaterial

Unter die Garantie fallende Mängel werden von Mimosa kostenlos durch Nachbesserung behoben. Darüber hinaus begründet diese Garantie keine weiteren Rechte des Käufers, insbesondere entsteht kein Recht auf Schadenersatz.

Von der Garantie respektive Gewährleistung ausgeschlossen sind:

Vom Käufer in Eigenregie montierte Grillstellen und Öfen, sofern der Mangel auf unfachmännische Montage zurückzuführen ist.

Dem Feuer direkt ausgesetzte Teile (Schamotten, Glas, Gussrost und dergleichen)

Werden unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt die Garantie, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die auf normale Abnutzung, auf Witterungseinflüsse, auf Verwendung von ungeeignetem Brennmaterial, auf chemische oder mechanische Einflüsse oder auf Gründe, welche Mimosa nicht zu vertreten hat, zurückzuführen sind. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder auf Fremdeingriff bei Geräten zurückzuführen ist.

Unwesentliche material- und fertigungsbedingte Abweichungen in Form, Struktur und Farbe von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

Eine Haftung für Mängel an Verbrauchsmaterial (wie z.B. Batterien etc.) ist ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche gegen Mimosa stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.